

99031017261000, 99031017261000

Begasung anzeigen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/381888194/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031017261000, 99031017261000
Leistungsbezeichnung I	Begasung anzeigen
Leistungsbezeichnung II	eine Begasung anzeigen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Biozid, Cyanwasserstoff, Holz- und Bautenschutz, Sulfurylfluorid, Gemische, Schädigungen, Stickoxid, Befähigungsschein, Desinfektion, Gefahrstoffe, Begasungstätigkeit, Schadstoffe, Begasungsleiter, Ethylenoxid, Gas, Holzschutz, Phosphorwasserstoff, Hydrogencyanid, Blausäure, Ozon, Phosphor-Wasserstoff, Containerbegasung, Raumdesinfektion, Toxisch, Kohlendioxid, Formaldehyd, Gefahrstoffverordnung, Chemikalien, Gefahrenklasse, Transporteinheiten, Erzeugnisse, Inert-Gase, TRGS, Begasungsmittel, Schädlinge, Biozid-Produkte, Sulfuryldifluorid, Objektschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Chemikalien (031)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	§15d Absatz 3 i. V. m. Anhang I Nr. 4.2.2 der GefStoffV
Teaser	Wenn Sie eine Begasungstätigkeit durchführen wollen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde mitteilen.
Volltext	Wer gewerbsmäßig oder selbständig im Rahmen sonstiger wirtschaftlicher Unternehmungen bei der erstmaligen Inbetriebnahme einer ortsfesten Anlage oder außerhalb einer ortsfesten Anlage Begasungen mit Begasungsmitteln durchführen will, muss dies der zuständigen Behörde schriftlich mitteilen. Zudem kann einer Sammelanzeige zugestimmt werden, wenn Begasungen regelmäßig wiederholt werden und dabei die in der Anzeige beschriebenen Bedingungen unverändert bleiben. Für Tätigkeiten mit Begasungsmitteln sind neben den Grundpflichten der GefStoffV auch die Vorgaben des Anhangs I Nr. 4 GefStoffV zu beachten.
Erforderliche Unterlagen	Unternehmensbezogene Anzeige • der Arbeitgeber anzugeben: • den Namen des Antragstellers, • die Anschrift der Betriebsstätte, • Angaben zur Gefährdungsbeurteilung, • ggf. Sachkundenachweise.

Modul

Sachverhalt

Tätigkeitsbezogene Anzeige

- der Arbeitgeber hat anzugeben
 - das Datum der Tätigkeiten, einschließlich der geplanten Arbeitsschritte und des voraussichtlichen Beginns und Endes der Tätigkeiten, sowie Zeitpunkte der Dichtheitsprüfung und Freigabe, soweit diese erforderlich sind,
 - die Bezeichnung und Zulassungs- oder Registriernummer des Biozid-Produkts oder des Pflanzenschutzmittels sowie dessen Einsatzmenge,
 - den Namen der verantwortlichen Person sowie, soweit erforderlich, weiterer Befähigungsscheininhaber und vorzulegen sowie:
 - Kopien der Befähigungsscheine und
 - einen Lageplan des Ortes oder des zu begasenden Objekts.
 - Angaben zur Gefährdungsbeurteilung.
 - Sachkundenachweise.

Voraussetzungen

Begasungen dürfen nur durchgeführt werden, soweit nicht damit zu rechnen ist, dass ihre Verwendung im einzelnen Anwendungsfall schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen, Nicht-Zielorganismen oder auf die Umwelt hat.

Kosten

Es fallen Gebühren und Auslagen an.

Verfahrensablauf

Eine Begasungstätigkeit können Sie per Mail oder postalisch der zuständigen Behörde anzeigen. Sie reichen bei Ihrer Anzeige die erforderlichen Unterlagen ein. Die zuständige Behörde prüft Ihre Anzeige auf Vollständigkeit.

Bearbeitungsdauer

Zeitnah nach Antragseingang

Frist

Die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen sind zu beachten.

weiterführende Informationen

Hinweise

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Der Rechtsbehelf wird im Bescheid mitgeteilt.
Kurztext	• Anzeige von Begasungstätigkeiten Entgegennahme • Mitteilung von Begasungstätigkeiten müssen der zuständigen Behörde mitgeteilt werden • Angaben notwendig • Begasungsmittel mit Zulassungs- und Registriernummer • Name der verantwortlichen Person • Befähigungsscheininhaber • Ort und Zeitraum der Tätigkeiten • Beschreibung der Tätigkeiten • Fristen • 1 Woche vor geplanter Begasungstätigkeit • Ausnahme: Tätigkeit auf einem Schiff: 24 Stunden vorher • Vorzeitiger Beginn ist unter bestimmten Umständen möglich • Beantragung von Sammelanzeigen und wiederkehrenden Tätigkeiten ist möglich • Mitteilung per Mail oder postalisch
Ansprechpunkt	Bitte geben Sie im Stadt / Ort Eingabefeld einen Ort oder eine PLZ ein um den zuständigen Ansprechpartner zu sehen
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt den Abteilungen für Arbeitsschutz der Regierungspräsidien (RP) des Landes Hessen.
Formulare	Mitteilung über beabsichtigte Tätigkeiten mit Begasungsmitteln nach TRGS 512; TRGS 513; TRGS 522 https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS-512.html https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS-512.html
Ursprungsportal	Show fumigation, Begasung anzeigen